



STADT LAND FLUSS, Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

PARTNERSCHAFT
HELLWEG & HÖPFNER

Diplom-Ingenieure
Anne Höpfner
Oliver Hellweg

PROTOKOLL

Vorhabenträgerin: Stadt Barth

Anlass: Artenschutzfachliche Beurteilung der geplanten Ausweisung eines Baugebietes für Wohnbebauung auf einem Areal mit Kleingärten
Datum: 27.03.2018, 10.30 – 12.00 Uhr und 05.06.2018, 8:00-9:00 Uhr
Ort: Stadt Barth, Gemarkung Planitz, Flur 1, Flurstückschlüssel 193
Kartierer: Joachim Springer (Stadt Land Fluss).

KONTAKT:

Fon: 038203-733990
Fax: 038203-733993
info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

ANLASS

Auf einem Bereich des Ortsteils Tannenheim der Stadt Barth ist die bauleitplanerische Festsetzung eines Wohngebietes vorgesehen. Bei der Fläche handelt es sich um einen Bereich, der bislang kleingärtnerisch genutzt wurde. Größtenteils stehen die verlassenen Gebäude (eingeschossige Gartenlauben, Schuppen etc.) noch, wobei manche beschädigt und zerfallen, andere intakt sind. Die mittlerweile aufgelassenen Gärten zeigen, dass sie noch bis vor kurzer Zeit genutzt wurden. Obstbäume und -sträucher, Bäume und Hecken, meist aus Koniferen, strukturieren den Bereich. Nördlich verläuft ein Graben, der überwiegend mit Pappeln, Erlen, Weiden und Röhricht bestanden ist.

Mit der Umnutzung des Geländes ist ein Abtragen der Gebäude und Roden der Gehölze auf der Fläche nötig. Am 27.03. und 05.06.2018 wurde das Gelände auf Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen kontrolliert. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt. Die hier eingefügten Fotos sind eine repräsentative Auswahl, die Erfassung wurde mit über 50 Bildern dokumentiert.

BANKVERBINDUNG:

Vereinsbank
BLZ: 200 300 00
Konto-Nr.: 19 526 715

Amtsgericht Rostock
Partnerschaft: 0025

USt-IdNr.: DE 206814891



STADT LAND FLUSS, Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

PARTNERSCHAFT
HELLWEG & HÖPFNER

Diplom-Ingenieure
Anne Höpfner
Oliver Hellweg

KONTAKT:

Fon: 038203-733990
Fax: 038203-733993
info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

BANKVERBINDUNG:

Vereinsbank
BLZ: 200 300 00
Konto-Nr.: 19 526 715

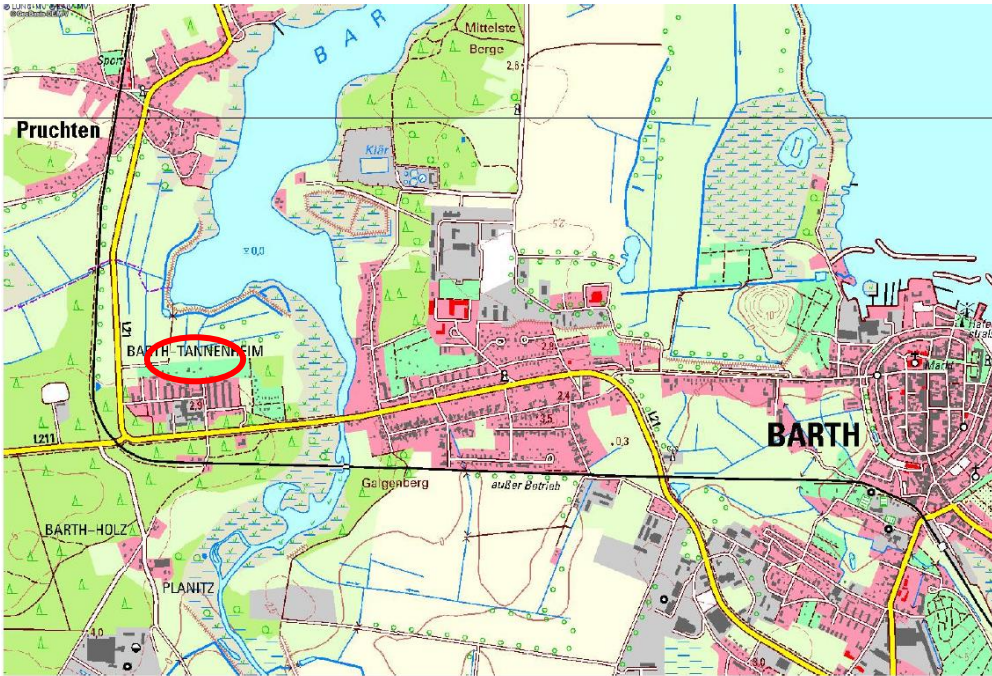


Abbildung 1: Lage des Bereichs in Barth-Tannenheim (rot umrandet). Quelle: GeoBasis-DE/M-V 2018.



Abbildung 2: Luftbild des Planbereichs (rot umrandet) in Barth-Tannenheim. Quelle: GeoBasis-DE/M-V 2018.

Amtsgericht Rostock

Partnerschaft: 0025

USt-IdNr.: DE 206814891

ERGEBNISSE

Gehölze



Abbildung 3: Blick in einen Kleingarten, links und Blick auf das Areal von Norden, im Vordergrund der mit Gehölzen bestandene Graben. Fotos: STADT LAND FLUSS 27.03.2018.

Zum Gehölzbestand des Vorhabenbereichs zählen Weiden, Fichten, Obstbäume und Sträucher sowie Hecken, die überwiegend aus Thujen und Scheinzypressen gepflanzt wurden. Während die Bäume überwiegend einzeln und frei stehen, bilden die Hecken dichte Bestände. Größter Baum ist eine alte Weide. Im Norden des Geländes verläuft ein Graben, an dessen Ufer Erlen, Pappeln, Weiden und Birken ein Gehölzband bilden, was jedoch nicht durchgängig ist.

Bei den Begehungen des Plangebietes konnten folgende Vögel erfasst werden, die in Gehölzen nisten: Amsel, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Elster, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Kohlmeise, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp. Bei den Vogelarten handelt es sich um typische Bewohner der Gärten und Siedlungsränder.

Als Nahrungsgäste/Durchzügler hielten sich im März zudem Erlenzeisig, Gimpel und Misteldrossel im Plangebiet auf.

PARTNERSCHAFT
HELLWEG & HÖPFNER

Diplom-Ingenieure
Anne Höpfner
Oliver Hellweg

KONTAKT:

Fon: 038203-733990
Fax: 038203-733993
info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

BANKVERBINDUNG:

Vereinsbank
BLZ: 200 300 00
Konto-Nr.: 19 526 715

Amtsgericht Rostock
Partnerschaft: 0025

USt-IdNr.: DE 206814891



STADT LAND FLUSS, Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

PARTNERSCHAFT
HELLWEG & HÖPFNER

Diplom-Ingenieure
Anne Höpfner
Oliver Hellweg

KONTAKT:

Fon: 038203-733990
Fax: 038203-733993
info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

BANKVERBINDUNG:

Vereinsbank
BLZ: 200 300 00
Konto-Nr.: 19 526 715

Gebäude



Abbildung 4: Blick auf einen Schuppen mit Vordach (links) und Schlupfloch am Dach einer Gartenlaube (rechts), hinter dem Haussperlinge brüten. Fotos: STADT LAND FLUSS 05.06.2018.

Die niedrigen, eingeschossigen Gartenhäuser, Schuppen und Garagen des Planbereichs weisen einen unterschiedlichen Erhaltungszustand auf: Manche sind intakt und geschlossen, andere zerfallen, stehen offen oder wurden beschädigt (z. B. eingeschlagene Scheiben). Daher sind die Gebäude oft für Tiere zugänglich und weisen aufgrund der häufig einfachen Bauweise viele Nischen und Lücken auf. Außerdem stehen Gewächshäuser und ein kleiner, verschlossener Erdkeller auf dem Plangebiet. Außerdem steht ein recht neues, rundes, bewohntes Wohnhaus auf dem Plangebiet, das erhalten bleiben soll.

Als Brutvögel der Gebäude konnten während der Begehungen Hausrotschwanz und Haussperling ermittelt werden. Auch die oben genannten Arten Amsel, Blau- und Kohlmeise oder Zaunkönig errichten mitunter Nester in Gebäuden. Über dem Plangebiet jagten zudem Rauch- und Mehlschwalben, Nester dieser beiden Arten konnten jedoch nicht gefunden werden.

Amtsgericht Rostock

Partnerschaft: 0025

USt-IdNr.: DE 206814891



STADT LAND FLUSS, Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fledermäuse können die Gebäude allein im Frühjahr/Sommer/Herbst Unterschlupf bieten - eine Anwohnerin berichtete, dass regelmäßig Fledermäuse im Plangebiet anzutreffen seien. An dem Erdkeller konnten keine Öffnungen erkannt werden, so dass er derzeit für Fledermäuse weder als Sommer-, noch als Winterquartier nutzbar ist.



Abbildung 5: Erdkeller im Plangebiet. Foto: STADT LAND FLUSS 27.03.2018.

PARTNERSCHAFT
HELLWEG & HÖPFNER

Diplom-Ingenieure
Anne Höpfner
Oliver Hellweg

KONTAKT:

Fon: 038203-733990
Fax: 038203-733993
info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

BANKVERBINDUNG:

Vereinsbank
BLZ: 200 300 00
Konto-Nr.: 19 526 715

Röhricht/Staudenflur

Im Norden des Planbereiches verläuft ein Graben, dessen Ufer zum Teil von Röhricht und Hochstaudenflur bewachsen sind. In diesem Bereich sangen Sumpfrohrsänger und Dorngrasmücke, die ihre Nester in Röhricht oder Stauden anlegen.



Abbildung 6: Grabenabschnitt mit Röhricht und Stauden im Norden des Plangebiets. Foto: STADT LAND FLUSS 27.03.2018.

Amtsgericht Rostock

Partnerschaft: 0025

USt-IdNr.: DE 206814891



STADT LAND FLUSS, Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

BEWERTUNG/EINSCHÄTZUNG

Aufgrund der Erfassungsergebnisse ist davon auszugehen, dass der Vorhabenbereich aktuell verschiedenen Vogelarten als Brutareal dient. Auch die Nutzung der Gebäude und alter Bäume als Sommer-Unterschlupf für Fledermäuse ist wahrscheinlich. Die Biotopausstattung der Gärten ist typisch, der Baumbestand dabei jedoch nicht besonders alt oder herausragend. Auffälligster Baum ist eine alte, hohe Weide. Weitere Gehölze, vor allem die Obstbäume und Koniferen, weisen entsprechend dem Alter der Gartenanlage ein Alter von max. etwa 50-60 Jahren auf. Ein Graben im Norden des Plangebietes mit Gehölzsaum bzw. Röhricht/Staudenflur bleibt erhalten. Dies ist wesentlich, da er hier der Großteil der heimischen Gehölze des Plangebiets steht und das Gehölzband außerdem Verbindungen und Leitlinie zu angrenzenden Gehölzen schafft.

Vermeidung von Verbotseintritten

Durch die Rodung von Gehölzen und das Abtragen von Gebäuden gehen vorübergehend Brutplätze für Vögel verloren. Durch die geplante Nutzung als Wohngebiet werden zukünftig Gebäude und Gärten entstehen, die den genannten Vogelarten erneut adäquate Brutplätze bieten können. Vorsorglich sollten vor dem Abriss der Gebäude Nistkästen am Baumbestand entlang des Grabens und – wo möglich – an naheliegenden Gebäuden angebracht werden, um den vorübergehenden Verlust von Brutplätzen/Quartieren (= Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) zu überbrücken:

- 5 Halbhöhlen (für z. B. Hausrotschwanz, Rotkehlchen) in unterschiedlichen Höhen (zum Schutz vor Prädatoren mind. 3 m hoch) anbringen.
- 5 Höhlen-Nistkästen (für z. B. Haussperling, Meisen) in unterschiedlichen Höhen (zum Schutz vor Prädatoren mind. 3 m hoch) anbringen.
- 2 Fledermauskästen (z.B. Schwegler), die als Sommerquartiere dienen können.

Der Bereich des Grabens im Norden des Vorhabenbereichs ist Teil des Plangebietes. Er bleibt jedoch samt seines Gehölz- und Pflanzenbestandes erhalten. Derzeit verlaufen von den Gärten Brücken oder andere Querungen über den Graben, die ggf. entfernt werden müssen, zudem liegt viel Unrat und Müll in dem Gewässer. Daher wird eine Beräumung nötig werden. Grundsätzlich bleibt der Graben samt seiner Gehölze, Röhrichte und Staudenfluren also als Lebensraum erhalten.

Daher ist, bei Berücksichtigung der o.g. Vorkehrungen insgesamt von keinem erheblichen Lebensraumverlust für die derzeit im Plangebiet siedelnden Arten zu rechnen.

Im Zuge der geplanten Abriss- und Rodungsarbeiten können Verbotstatbestände eintreten, wenn beispielsweise während der Brutzeit von Vögeln Gebäude oder Gehölze mit Nestern entfernt werden. Um dies zu vermeiden sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

PARTNERSCHAFT
HELLWEG & HÖPFNER

Diplom-Ingenieure
Anne Höpfner
Oliver Hellweg

KONTAKT:

Fon: 038203-733990
Fax: 038203-733993
info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

BANKVERBINDUNG:

Vereinsbank
BLZ: 200 300 00
Konto-Nr.: 19 526 715

Amtsgericht Rostock
Partnerschaft: 0025

USt-IdNr.: DE 206814891



STADT LAND FLUSS, Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

1. Keine Rodung von Gehölzen während der Brutzeit von Vögeln vom 1. März bis zum 30. September.
2. Kein Abriss von Gebäuden während der Brutzeit von Vögeln vom 1. März bis zum 30. September.
3. Kein Abriss von Gebäuden im Zeitraum 1. März bis zum 31. Oktober aufgrund etwaiger Sommerquartiersfunktion für Fledermäuse.
4. Beräumung des Grabens außerhalb der Brutzeit von Vögeln, also nicht vom 1. März bis zum 30. September.

Zusammenfassend sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Anlage von:

- 5 Halbhöhlen (für z. B. Hausrotschwanz, Rotkehlchen) in unterschiedlichen Höhen (zum Schutz vor Prädatoren mind. 3 m hoch) anbringen.
- 5 Höhlen-Nistkästen (für z. B. Haussperling, Meisen) in unterschiedlichen Höhen (zum Schutz vor Prädatoren mind. 3 m hoch) anbringen.
- 2 Fledermauskästen (z.B. Schwegler), die als Sommerquartiere dienen können.

Bauzeitenregelung:

- Unter Berücksichtigung der vogel- und fledermausbezogenen Bauzeitenregelungen ergeben sich für den Gebäudeabriss zum vorsorglichen Schutz der beiden Artengruppen geeignete Zeitfenster vom 01.11. – 28.02. (Folgejahr).
- Die Gehölzbeseitigung ist unter Anwendung von § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum 01.10. – 28.02. (Folgejahr) möglich.
- Eine Gehölzrodung und Gebäudebeseitigung außerhalb dieser Zeiträume ist nur dann möglich, wenn unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung der Nachweis erbracht und dokumentiert wird, dass am/im jeweils betreffenden Gebäude oder Gehölz weder Fledermäuse ruhen, noch Vögel brüten.

Insbesondere unter Beachtung der vorgenannten Vermeidungsmaßnahmen werden die geplanten Rodungs- und Abrissarbeiten keine Verbotstatbestände im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG generieren.

Rabenhorst, den 14.06.2018

Oliver Hellweg

PARTNERSCHAFT
HELLWEG & HÖPFNER

Diplom-Ingenieure
Anne Höpfner
Oliver Hellweg

KONTAKT:

Fon: 038203-733990
Fax: 038203-733993
info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

BANKVERBINDUNG:

Vereinsbank
BLZ: 200 300 00
Konto-Nr.: 19 526 715

Amtsgericht Rostock
Partnerschaft: 0025

USt-IdNr.: DE 206814891